

Unrichtige Zuschreibungen an Johann Peter Hebel

Adrian Braunbehrens

Die früheste bekannte fehlerhafte Zuschreibung an Hebel ist der Begleittext zum Landkartendruck Reise in das Land der Liebe. Nun wurde der wirkliche Autor ermittelt. Einem Versuch aus jüngster Zeit, Hebel Prosatexte unterzuschreiben, wird widersprochen

Nicht jeder Text, der Johann Peter Hebel zugeschrieben wurde, war ihm wirklich zu eigen. Darauf wies vor Jahren Wolfgang Ritzel hin¹, als er herausgefunden hatte, dass die Übersetzung des griechischen Hymnus »An die Natur« von dem Schweizer Theologen Georg Christoph Tobler herrührt und 1784 im Schweizerischen Museum abgedruckt war. Später ergab sich, dass Hebels Quelle vermutlich ein anonymes Nachdruck des Textes in den Gothaer gelehrten Anzeigen vom 10. November 1784 war. Ritzel äußerte damals auch Zweifel an einigen anderen Gedichten, darunter die Verse zum Druck der Phantasiekarte »Reise in dem Reich der Liebe«, die Hebel zwar schon sehr viel früher unterstellt wurden, die aber erstmals 1972 von Wilhelm Zentner in eine Ausgabe der Werke aufgenommen worden waren.

Hebels dichterisches Werk hatte schon 1882 einigen Zuwachs erfahren, als Georg Laengin in der großherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe dessen nachgelassene Papiere durchgesehen und umgeordnet hatte. Dabei war er auf die frühen Notizhefte Hebels gestoßen, in denen neben vielen anderen Exzerpten fremde Gedichte und auch Eigenes aufgezeichnet waren. Laengin schrieb Hebel unidentifizierte Texte ohne ausreichende Sicherheit zu.²

Überdies entzifferte er nicht fehlerfrei oder änderte Gelesenes nach eigenem Gutdünken; manches davon wurde von späteren Editoren ungeprüft übernommen. Noch sind nicht alle hierzu aufkommenden Fragen geklärt.

Fälschliche Zuschreibung hat es bereits zu Hebels Lebzeiten gegeben. Im Jahr 1810 brachte Gottlob Heinrich Heinse in einer Reisebeschreibung³ ausführlichen Bericht über Basel und darin über den Drucker Wilhelm Haas, der in Fortsetzung der Arbeiten seines Vaters um den typographischen Druck von Landkarten bemüht war. Er stand dabei im Wettbewerb mit dem Leipziger Drucker Breitkopf, der 1777 eine Phantasiekarte »Reise in dem Land der Liebe« herausgebracht hatte. In einer Anmerkung schreibt Heinse: »Von einem derselben, dem Reiche der Liebe, lieferte späterhin Herr Haas eine Nachbildung, zu welcher der, durch seine alemannischen Gedichte bekannte, Herr Kirchenrath Hebel dadurch Gelegenheit gab, daß er die Gedanken des, mit dem Chärtchen ausgegebenen, Breitkopfschen Textes in Verse brachte.« Diese Aussage ist in mehrfacher Hinsicht kurios. Das fragliche Kärtchen von Haas war 1790 erschienen, Hebel war zu dieser Zeit als Präzeptoriatsvikar Lehrer am Gymnasium in Lörrach, und es ist

kaum vorstellbar, dass er den Basler Drucker durch seine Verse zur Herausgabe des Kärtchens angeregt habe. Zur Zeit der Begegnung von Heinse mit Haas war allerdings Hebel ein berühmter Mann, und Haas wiederum hatte von ihm ein kleines Gipsporträt im Angebot, das er der Skulptur des Straßburger Künstlers Ohmacht nachgebildet hatte. Dies mag er Heinse in seinen Begegnungen gezeigt haben, so dass die Sprache auf Hebel kam. Und so mag Heinse die Auskünfte vermengt haben. Es ist schwer vorstellbar, indes auch nicht auszuschließen, dass Haas in bewusster Abkehr von der Wahrheit Hebel die Verse zu dem Phantasiekärtchen untergeschoben hat.

Hatte schon das Phantasiekärtchen mit dem anonymen Begleittext in Versen nur sehr geringe Auflage und Verbreitung, so ist auch von dem Buch Heinses und der Notiz zu Hebel eher geringe Wirkung anzunehmen. Es ist keinerlei frühe Reaktion bekannt, und auch Hebel hat vermutlich gar nicht davon erfahren. Die Herausgeber der ersten großen Gesamtausgabe Hebels (1832–34) haben die Verse nicht aufgenommen, und es ist ebenso zu vermuten, dass sie diese gar nicht kannten. 1855 erschien in einem Basler Taschenbuch⁴ ein Aufsatz von P. Wegelin: Die Familie Haas. Ein Beitrag zur Basler Buchgeschichte. Dort findet sich wiederum die Aussage: »Von dem idealisierten Kärtchen: ›Das Reich der Liebe‹ [...] druckte Haas eine Nachbildung, veranlaßt durch Kirchenrath Hebel, welcher die Gedanken des von Breitkopf mit dem Kärtchen ausgegebenen Textes in Verse brachte.« Als Beleg hierzu wird ausdrücklich das Buch Heinses genannt, mit Angabe der Seitenzahl. Es ist anzunehmen, dass dieser Hinweis im Hause Haas Aufnahme fand. So ist in einer späteren Unternehmensgeschichte⁵ zu lesen, dass Wilhelm Haas (Sohn) Breitkopfs Karte »Das Reich der Liebe« mit seinem Verfah-

ren nachgebildet habe. »Er war hierzu durch ein Gedicht des Kirchenrats Hebel angeregt worden.« Heinse ist wohl Quelle und einziger Zeuge für die Behauptung von Hebels Autorschaft. Wilhelm Haas hinterließ Bruchstücke seiner Lebenserinnerungen⁶, darin ist aber vom fraglichen Kartendruck nicht die Rede.

Ein erster Faksimiledruck⁷ der Karte erschien 1921, und darin wurde wiederum Hebel als Autor des Textes genannt. Schließlich nahm Wilhelm Zentner die Verse – ohne Wiedergabe der Karte – 1972 in seine Gesamtausgabe der Werke Hebels auf.⁸

Diese Überlieferung erschien wenig wahrscheinlich. Nunmehr konnte im Rahmen der Untersuchungen zur Edition von Hebels Gedichten der Sachverhalt ermittelt werden. Wilhelm Haas (Sohn) hatte nach einer Pause die Bemühung um den typographischen Kartendruck wieder aufgenommen und fertigte 1789 »Das Reich der Liebe« in Nachbildung der gleichartigen Karte von Breitkopf aus dem Jahre 1777. Sein Ziel war nicht etwa ein Plagiat, sondern der Nachweis besserer Qualität seines Verfahrens, den er durch Darbietung des gleichen Gegenstands bringen wollte. Er veränderte deshalb die Karte nur ganz geringfügig in der Bezeichnung einiger Orte. Auch wollte er, wie Breitkopf, einen erläuternden Text begeben, dessen Grundlage indes die veränderte Benennung der Kartenlandschaften war und nicht unmittelbar der vorgegebene Text von Breitkopf. Hierzu führte er einen Briefwechsel mit dem befreundeten Karlsruher Schriftsteller Friedrich Dominicus Ring⁹, den er gebeten hatte, für das Kärtchen einen erläuternden Text zu verfassen. Am 25. September 1789 schreibt Ring an Haas: »Ihrem gegen mir geäußerten Wunsche zu entsprechen, hab ich eine Anrede an die reiselustige Jugend entworfen die ich hier beylege und von der ich sehr wünsche, daß sie Ihrer Absicht angemessen seyn und Ihren



Das Reich der Liebe. Typographischer Landkartensatz von Wilhelm Haas, Basel 1790

Erwartungen entsprechen möge. [...] – nur da, wo vom Lande der trauernden Liebe die Rede ist, bin ich vielleicht zu umständlich, zu ernst, zu dringend, zu schwerfällig [...].« Wie die weiteren Briefe zeigen, verzögerten indes zwei Umstände die Publikation. Zum einen war der Satz der Karte zu Schaden gekommen und ein neuer Satz musste erstellt werden. Überdies war Haas mit dem weitschweifigen Prosatext von Ring nicht zufrieden, unter anderem, weil hohes Lob über ihn selbst eingeflochten war, das zu drucken ihm nicht schicklich schien. So schrieb Haas nach langer Pause am 12. Juni 1790 an Ring, dass nun der Druck der Karte vollendet sei, dass er aber für beigelegten Text

den »von Herrn Pfarrer Grinaeus vorgezogen« habe. Damit ist der wahre Autor der Verse genannt: Simon Grynaeus.¹⁰ Und Hebel ist der Autorschaft für diese Verse entledigt. Der Begleittext von Friedrich Dominicus Ring wurde ein Jahr später, 1791, dann doch in vermutlich leicht geänderter Fassung von Haas ohne Nennung des Verfassers herausgebracht, zusammen mit einem zweiten Druck der Karte¹¹.

»Unbekannte Kalendergeschichten von J. P. Hebel« bringt Wilhelm Zentner 1978 ans Licht.¹² Es sind dies »Eine Parabel«, »Deutsche Rechtlichkeit«, »Die deutsche Fürstin« und »Der Schuster Flink«. Sie waren entdeckt worden im Freiburger Wochenblatt vom 14.

Oktober 1815 als »Proben aus dem Rheinischen Hausfreunde für das Jahr 1816« und sie waren dort mit großen Lobesworten an Hebel geschmückt. Kurz darauf, am 25. Oktober, war in der Zeitung eine »Berichtigung« erschienen, mit der Mitteilung, dass der Herr A. Schreiber der Herausgeber des Rheinländischen Hausfreundes 1816 sei und dass Herr Kirchenrat Hebel daran keinen Anteil habe. Zentner kam trotzdem zu der Annahme, dass die Erzählungen wohl von Hebel seien, ja, dass er sie dem Wochenblatt mitgeteilt habe. Er hatte nicht wahrgenommen, dass diese Texte Bestandteil des Kalenders waren. – Dieser Zuschreibung wurde bald widersprochen, insbesondere von Ludwig Rohner.¹³

Kurioserweise fanden drei dieser Erzählungen ohne Kenntnis des bereits Vorgefallenen 2008 eine Neuentdeckung: »Johann Peter Hebel – Der Schuster Flink – Unbekannte Geschichten – Mit einem Vorwort von Daniel Kehlmann« herausgegeben und mit einem Nachwort von Heinz Härtl.¹⁴ Das Bändchen beginnt mit der Wiedergabe von 19 kleinen Berichten, Anekdoten oder Belehrungen, wie sie zur Unterhaltung und als faits divers in Zeitungen gebracht wurden, und dazu ein seltsames Gedicht über das Wort »Klatschen«, das Hebel anzumuten recht verwegen ist. All diese Texte zieht der Herausgeber aus einer Karlsruher Zeitung, dem Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft 1805. Die Stücke waren dort ohne Nennung eines Verfassers erschienen. Dass sie von Hebel stammen sollten, gründet Härtl allein auf seine Vermutungen. »Welcher Karlsruher sollte 1805 ›Der edelmüthige Landsmann« geschrieben haben, wenn nicht Johann Peter Hebel? Wenn sich seine Autorschaft auch nicht beweisen läßt, so ist sie doch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen. [...] dann ist er auch verdächtig, die unmittelbar davor-

stehende Geschichte ›Der kluge Bauer und der dumme Dieb« geschrieben zu haben. [...]. Und überhaupt ist für alle oder doch die meisten der unterhaltenden Beiträge in dessen Jahrgang 1805 nicht auszuschließen, daß Hebel an ihnen beteiligt war.« Unsere Überprüfung ergab rasch, dass einige dieser Erzählungen wörtlich aus anderen Zeitungen¹⁵ übernommen worden waren, darunter auch zwei Stücke, die von Härtl ihrer Aussagen wegen als besonders beweiskräftig präsentiert werden: »Hohes Alter« und »Der seltne Fall«. Positiv belegt ist keine dieser Zuordnungen, nach unserer Einschätzung ist keiner der Texte von Hebel.

Den Hauptteil des Bändchens bilden jedoch spätere Erzählungen. Der Herausgeber hatte fünf Texte gefunden in: »Preussischer Volksfreund. Ein gemeinnütziges und unterhaltendes Volksblatt für gebildete Leser.«¹⁶ Sie waren dort als Erzeugnisse J. P. Hebels ausgewiesen. Ohne Bedenken und weitere Nachprüfung vertraut Härtl gänzlich dem Abdruck der Texte in einem Berliner Unterhaltungsblatt. Zwar weiß er, dass zwei dieser Stücke, »Franziska« und »Herr Charles«¹⁷ schon zu Lebzeiten veröffentlichte Erzählungen Hebels sind, doch stimmt der nun gefundene Abdruck nicht ganz überein mit der Überlieferung. Und drei andere Stücke sind ihm unbekannt: »Deutsche Rechtlichkeit«, »Die deutsche Fürstin« und »Der Schuster Flink«. Er hält es für möglich oder gar wahrscheinlich, dass hier eine gemeinsame Quelle aller fünf Texte aufgetan sei, ein Manuskript oder bislang unbekannter Druck authentischen Textes von Hebel. – Dass die Texte einige Jahre zuvor von Wilhelm Zentner schon einmal entdeckt worden waren und sofort triftigen Widerspruch erhielten, war Härtl entgangen.

Tatsächlich besteht eine gemeinsame Quelle dieser Drucke im Volksblatt: Sie waren alle, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, abge-

druckt gewesen im »Morgenblatt für gebildete Stände«¹⁸. Dort waren es Vorabdrucke von Veröffentlichungen in anderen Organen. Drei dieser Stücke gehören dem Kalender des rheinischen Hausfreundes 1816 zu, dessen Textteil nicht Hebel zusammengestellt hatte, der aber im Morgenblatt fälschlich und mit preisenden Worten Hebel zugeschrieben worden war.

Auf all diese uns bekannten Zusammenhänge haben wir unmittelbar nach Erscheinen des Buches brieflich Herrn Härtl und den Wallstein Verlag hingewiesen. Trutzig beharrte indes der Entdecker bei seiner Meinung und suchte, sie in einem zweiten Buch zu bestärken: Johann Peter Hebel, Aloys Schreiber und ein »böser Gnom«. Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Kalender auf das Schaltjahr 1816, Herausgegeben von Heinz Härtl¹⁹.

Die kleinen Texte seiner ersten Veröffentlichung lässt Härtl nun stillschweigend beiseite. Es geht ihm nur noch um den Kalender des Rheinländischen Hausfreundes auf das Jahr 1816. Hierfür bietet er zunächst, ohne Vorwort oder Einleitung, ein Faksimile des gesamten Kalenderdrucks. Es folgt ein vollständiger Umdruck des darin enthaltenen Textteiles in einer modernen Schrift, die ihn auch ungeschultem Leser zugänglich machen soll. Ein anschließender Anhang bringt zwölf Stücke, Texte Hebels, aber auch Annoncen aus Zeitungen, die dem Herausgeber als Belege oder Argumentierhilfen für sein Nachwort dienen sollen. Darunter sind auch drei Stücke, bei denen Härtl an späterer Stelle mit Recht bemängelt, dass sie nicht in unsere 1990 erschienene Ausgabe der Erzählungen und Aufsätze²⁰ aufgenommen sind. Sie waren uns seinerzeit verborgen geblieben, waren den Editoren indes bald darauf bekannt geworden; sie werden unter den Nachträgen in Band IV der Kritischen Ausgabe zu finden sein. Wenn Heinz Härtl aber nun behauptet, dass die verschiedenen von ihm dann gefundenen

Drucke im Morgenblatt »der Hebeforschung entgangen« seien, dann ist dies gänzlich unzutreffend, und das sollte er gewusst haben, denn ich hatte, wie gesagt, sowohl ihn als den Verlag sofort nach Erscheinen seines ersten Buches brieflich gerade auf diese ihm damals unbekanntes Zusammenhänge und Drucke hingewiesen. Allerdings hatten wir davon noch keine öffentliche Mitteilung gemacht, die nun – in seinem zweiten Hebel-Buch – zu bringen Heinz Härtls Verdienst bleiben mag.

Das den Texten folgende Nachwort trägt den Titel »Johann Peter Hebel, Aloys Schreiber und ein »böser Gnom««.

Dieses Nachwort ist eine skurrile Erzählung. Im Unterschied zu seiner ersten Publikation hat Härtl nun umfangreiche Studien betrieben und zeigt dies in einer Fülle von Hinweisen und Belegen. Sein Ziel ist weit gesteckt:

»Nachdem einige Rezensionen und Einlassungen anlässlich des Hebel-Bändchens Hebels Verfasserschaft anzweifelten, steht nun die des ganzen Kalenders 1816 zur Diskussion. Der scheinbar biedere Rätselliebhaber Johann Peter Hebel erscheint nicht nur als Erzähler, sondern auch mit Veröffentlichungsstrategien und Äußerungen als ein rätselhafter Autor« (S. 133) Härtl vermutet, dass Hebel große Teile des Kalenders verfasst habe. Er weiß, dass er dafür keinen sicheren Beleg hat, verbirgt dies auch nicht und versucht trotzdem, den Leser von seiner Vermutung zu überzeugen.

Wie auch in den Vorjahren hatte Cottas Zeitung »Morgenblatt für gebildete Stände« im September 1815 Proben aus dem Kalender des rheinischen Hausfreundes für das folgende Jahr gebracht. Weder hierbei noch in den früheren Fällen ist bekannt, wer dem Blatt diese Stücke zur Verfügung stellte, deren Abdruck durchaus werbliche Wirkung entfaltete. Angefügt war die Notiz: »Auch dieser nächstens erscheinende Jahrgang beweist, wie ganz unser

geschätzter Volksdichter Hebel die Gabe der schlichten Erzählung, den ernsten und heitern, naiven und rührenden Ton, in seiner Gewalt hat. Möcht' Er bald einen zweyten Theil seines allbeliebten Schatzkästleins an's Licht fördern.« Das bedeutet für Härtl: »die dazugehörige Fußnote zeigte an, daß Hebel den Kalender – entgegen brieflichen Verlautbarungen – nicht aufgab, sondern weiter machte.« (S. 129). Am 14. Oktober 1815 erscheinen diese selben Proben im Freyburger Wochenblatt. In beiden Fällen vermutet Härtl, dass Hebel die Proben eingesandt habe. (S. 134). Dabei entgeht ihm, dass ein Textvergleich zwar kleine Varianten zeigt, jedoch die Annahme nahe legt, dass der Druck im Morgenblatt – und nicht etwa Text des Kalenders oder eines Manuskripts – die Vorlage für den Druck in der Wochenzeitung war, welche überdies auch die rühmende Fußnote des Morgenblatts fast gänzlich unverändert abdruckt, was ja von Hebel kaum veranlasst sein konnte.

Der Abdruck der Proben im Morgenblatt führte zu keinen erkennbaren Reaktionen. Ganz anders im Freyburger Wochenblatt, wo zwei Berichtigungen erschienen:

Am 25. Oktober 1815:

»Berichtigung. An den Redakteur des F. W. Bl. Der G. B. Historiograph, Herr A. Schreiber, ist der Herausgeber des Rheinländischen Hausfreundes auf das Jahr 1816. Herr Kirchenrath Hebel hat daran keinen Anteil. Ich ersuche Sie, diese Bemerkung als Berichtigung Ihrer Note in No. 82 des Wochenblattes aufzunehmen. Karlsruhe, den 20. Oktober 1815. S-r.«

Mit einigem zeitlichen Abstand am 21. Februar 1816:

»Berichtigung einer Berichtigung
In Nro. 85. des Freiburger Wochenblatts vom vorigen Jahr werde ich als Herausgeber des

Rheinischen Hausfreundes auf 1816 angegeben. Das Wahre an der Sache ist, daß ich einem der Verleger auf seine Bitte einige kleine Beiträge mitgetheilt habe, die ursprünglich für die Badische Wochenschrift bestimmt waren, und sich noch unter meinen Papieren fanden, der größere Theil der in gedachtem Jahrgang enthaltenen Aufsätze rührt jedoch eben so wenig von mir her, als ich an der Redaktion auch nur den entferntesten Antheil hatte. Ich muß darum dieser Klatscherei, durch deren Verbreitung man mir wahrscheinlich einen kleinen Liebesdienst erweisen wollte, förmlich widersprechen. Ich habe bis jetzt weder Gemeinheiten zu Tage gefördert, noch auch Versuche im Verballhornen gemacht, von beiden aber enthält der Hausfreund diesmal mehr als ein erbauliches Beispiel.

Carlsruhe am 16. Febr. 1816. Aloys Schreiber«

Es ist nicht bekannt, wer die erste Berichtigung eingesandt hat. Die zweite ist für Härtl überzeugend. Von wenigen kleinen Beiträgen abgesehen schließt er Schreiber von der Verfasserschaft der umfangreicheren Texte des Kalenders 1816 aus. Anders sieht er die Beteiligung Hebels: »Die im Jahrgang auf 1816 stehenden Beiträge ›Bequeme Schifffahrth‹ und ›Zwei Spracherinnerungen‹ gelten seit den ersten Gesamtausgaben unumstritten als Hebel-Geschichten, die vorabgedruckten ›Proben‹ dürften ihm nur schwer abzusprechen sein, und gegen die Zuschreibung der Eingangsgeschichte ›Wie den Hausfreund sein Schwager mit gleicher Münze bezahlt hat‹ ist wenig einzuwenden, weil sie in der vertrauten Schwankmanier des Autors gehalten ist. Nimmt man ›Bequeme Schifffahrth‹ und ›Zwei Spracherinnerungen‹ als Maßstab für andere, mediokre Geschichten, dann wird es problematisch, die eine oder andere für nicht-hebelisch zu erklären.« Allerdings muss Härtl sich ausei-

andersetzen mit einer von Hebel eingereichten Annonce, in welcher er sich vom Kalender distanziert:

Allgemeine Literatur-Zeitung, Halle, Literarische Anzeigen, Nr. 302, Dezember 1816.

»Unterzeichneter sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß er an der Herausgabe des badischen Landkalenders, genannt der rheinländische Hausfreund, zu welchem er von 1808 bis 1815 die Lesestücke lieferte, keinen Antheil mehr nimmt. Hingegen wird im Laufe des Jahres 1817 der zweyte Theil des Schatzkästleins des rheinländischen Hausfreundes herauskommen. Hebel.«

Härtl sieht hierin die erste offizielle Stellungnahme Hebels zum Kalender und diese mit langen zeitlichen Abstand zu der Anzeige von Schreiber. Und er sieht sie als widersprüchlich an. Ich kann Härtls breit ausgeführte Gedanken hierzu nur verkürzt wiedergeben. Den Ausdruck »keinen Antheil mehr nimmt« bezieht Härtl auf den aktuellen, gerade erschienen Jahrgang 1817 des Kalenders, der von ganz anderen Autoren verfasst sei, als der von 1816. Die Aussage bedeute, korrekt verstanden, »daß er eingestellte Anteilnahme, aktuelles Desinteresse bekundet, aber nicht die Beteiligung am Kalender auf das Jahr 1816 leugnet, denn dann hätte es heißen müssen, »er habe keinen Anteil gehabt.« (S. 149) Für Härtl »liegt doch die Annahme nahe, dass ein nicht unerheblicher Teil des Kalenderjahrgangs [1816] von Hebel stammt oder auf Konzepte von ihm zurückgeht, die für die Veröffentlichung überarbeitet wurden.«

Heinz Härtl, der einige gefundene Texte zunächst in einer ersten Veröffentlichung eher unbedacht glaubte Hebel zuschreiben zu können, gelangt in seinem zweiten Buch zu der festen, wenn auch nicht eigentlich beleg-

ten Überzeugung, dass Hebel als der Verfasser großer Teile des Kalenders 1816 anzusehen sei. Er begründet dies mit spekulativen Vermutungen, gelegentlich eingestreut auch mit schlicht unterstellenden Behauptungen (so S. 138 oben, S. 141 oben). All dies hätte er sich und dem Leser ersparen können, wäre ihm die frühe und am passenden Standort gegebene Erklärung Hebels vor Augen gekommen:

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung Nro 334. Samstag, den 2. Dez. 1815.

»Berichtigung.

In mehrere öffentlichen Blättern, die den Kalender des rheinischen Hausfreundes auf das Jahr 1816 ankündigen, werde ich noch als Verfasser desselben genannt; dies ist ein Irrthum. Nur ganz wenige und sehr kleine Erzählungen abgerechnet, welche die Herausgeber als einen unbedeutenden Überschuß von dem Manuscript für 1815 in den Jahrgang 1816 nachgenommen, habe ich an dem letzterm gar keinen Antheil mehr. Hebel.«

Es bleiben offene Fragen der Zuschreibung, nicht nur bei Gedichten, auch bei Prosa. Wir haben keinen sicheren Beweis, dass die beiden Texte des Jahrgangs 1816 »Bequeme Schifffahrth, wers dafür halten will«, und »Zwei Spracherinnerungen«, die von Hebel in seiner Berichtigung gemeinten sind. Sie wurden den späteren Ausgaben der Werke Hebels zugeordnet. Die Editoren dieser beiden Ausgaben hatten Hebel und seinem Umkreis nahe gestanden und man kann ihnen Gründe und Wissen unterstellen. Das bedeutet jedoch nicht Gewissheit – wir sahen es aber als gerechtfertigt an, sie in die Edition aufzunehmen.

Der Autor ist Herausgeber der Historisch-Kritischen Edition von Hebels Schriften, erschienen im Stroemfeld Verlag.

- 1 Wolfgang Ritzel: Über einen zu Unrecht Johann Peter Hebel zugeschriebenen Text. In: Badische Heimat, 67. Jg. 1987, Heft 4, S. 599–601.
- 2 Aus Joh. Peter Hebels ungedruckten Papieren. Nachträge zu seinen Werken, Beiträge zu seiner Charakteristik. Herausgegeben von Georg Laengin. Tauberbischofsheim, J. Lang, 1882.
- 3 Gottlob Heinrich Heinse: Reisen durch das südliche Deutschland und die Schweiz in den Jahren 1808 und 1809. Leipzig 1810 bei J. L. Hinrichs. Darin im 2. Band, S. 229, die Anmerkung über Hebel.
- 4 P. Wegelin: Die Familie Haas. Ein Beitrag zur Basler Buchdruckergeschichte. In: Basler Taschenbuch auf die Jahre 1854 und 1855. Basel, Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung. 1855. Seiten 61–93.
- 5 Schweizer Stempelschneider und Schriftgiesser. Bearbeitet von Dr. Albert Bruckner im Auftrag der Haas'schen Schriftgiesserei A. G., Münchenstein (1943), S. 96.
- 6 Erinnerungen aus dem Leben von Wilhelm Haas. Veröffentlicht von August Burckhardt in Basler Jahrbuch 1935, Basel, S. 153–204.
- 7 Manualdruck der Polygraphischen Gesellschaft Laupen-Bern, 1921 – nach dem Exemplar der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern. Die Karte misst 116 × 145 mm.
- 8 Johann Peter Hebel, Allemannische Gedichte – Hochdeutsche Gedichte – Rätsel. Der Gesamtausgabe dritter Band. Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Wilhelm Zentner. Verlegt bei C. F. Müller in Karlsruhe 1972. – Hierzu auch: Theodor Salfinger: »Reise in dem Reiche der Liebe«: zu einem Jugendgedicht von Johann Peter Hebel. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Band 81, 1981, S. 187–190.
- 9 Friedrich Dominicus Ring (1736–1809). Sein Nachlass Ring liegt in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. unter der Signatur NL 10/IV B. Darin folgende Briefe: Haas an Ring, 12.8.1789; Ring an Haas 25.9.1789; Haas an Ring 12.6.1790.
- 10 Simon Grynaeus (1725–1799), Theologe und Schriftsteller in Basel, vielseitiger Übersetzer (erste deutsche Übersetzung von Shakespeares Romeo und Julia, eigenwillige Übersetzung der Bibel).
- 11 Belegstück in der Universitätsbibliothek Heidelberg, Signatur Cod. Heid. 370, 293.
- 12 Unbekannte Kalendergeschichten von J. P. Hebel – Mitgeteilt von Wilhelm Zentner, in: Badische Heimat, 58. Jahrgang, Heft 4, 1978, Eckhart 1979, S. 123–127.
- 13 Ludwig Rohner: Vier Geschichten aus dem Hausfreund, aber nicht von Hebel – Eine Berichtigung. In: Badische Heimat, 59. Jahrgang, Heft 4, 1979, Eckhart 1980, S. 183 f.
- 14 Johann Peter Hebel – Der Schuster Flink – Unbekannte Geschichten – Mit einem Vorwort von Daniel Kehlmann herausgegeben und mit einem Nachwort von Heinz Härtl. Erschienen im Wallstein Verlag, Göttingen 2008.
- 15 Insbesondere aus der in Gotha erschienenen National-Zeitung der Teutschen – (17. Januar, 7. Februar, 14. Februar, 14. März 1805)
- 16 Preussischer Volksfreund. Ein gemeinnütziges und unterhaltendes Volksblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von C. G. v. Puttkammer, 7. Jahrgang, Berlin 1842, Seiten 83–87, 91 f., 95 f., 99 f., 103 f.
- 17 Franziska (Der Rheinländische Hausfreund, Kalender auf das Jahr 1814); Herr Charles (Rheinblüten. Taschenbuch auf das Jahr 1819, Karlsruhe, bey Gottlieb Braun).
- 18 Morgenblatt für gebildete Stände, Cotta, Tübingen, 7. Jahrgang 1813 Nr. 272; 9. Jahrgang 1815, Nr. 225, Nr. 226; 12. Jahrgang 1818, Nr. 211.
- 19 Johann Peter Hebel, Aloys Schreiber und ein »böser Gnom«. Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Kalender auf das Schaltjahr 1816, Herausgegeben von Heinz Härtl, Göttingen, Wallstein, 2012.
- 20 Johann Peter Hebel, Sämtliche Schriften, Kritisch herausgegeben von Adrian Braunbehrens, Gustav Adolf Benrath †, Peter Pfaff und Anselm Steiger. Stroemfeld Verlag, Frankfurt. – Bisher erschienen die Bände 2 und 3 (Erzählungen und Aufsätze), 5 (Biblische Geschichten), 6 und 7 (Predigten und Predigtentwürfe), 8 Theologische Schriften. Demnächst Band 1 (Gedichte), Band 4 (Kritischer Apparat zu den Bänden 1 bis 3, die Varianten der Handschriften und autorisierten Drucke sowie Nachträge)



Anschrift des Autors:
 Adrian Braunbehrens
 Hirschgasse 24
 69120 Heidelberg
 adrian@braunbehrens.de